

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 9: Kernstadtentlastungsstraße in Riedlingen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5309 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei Straßenbauvorhaben den tatsächlichen verkehrlichen Bedarf sowie ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für Förderentscheidungen zugrunde zu legen und die zu fördernden Vorhaben nach diesen Kriterien einheitlich zu beurteilen;
2. die Kernstadtentlastungsstraße Riedlingen als einheitliches Projekt zu fördern, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dazu vorliegen; das Vorhaben ist planerisch weiter zu optimieren und so kostengünstig wie möglich zu verwirklichen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 16. November 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium in Ergänzung seiner Mitteilung vom 28. Juni 2010 (Drucksache 14/6571) wie folgt:

Zu II. 2.:

Die Stadt Riedlingen hat zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse das Planungskonzept Kernstadtentlastungsstraße entwickelt. Es umfasst drei Abschnitte (Abschnitt I: Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge

der Hindenburgstraße/Abschnitt II: von Anschluss Tuchplatz bis zur Einmündung in die L 277/Abschnitt III: Mittelabschnitt, Verbindung zwischen Abschnitt I und II). Die Abschnitte I, II und III der Kernstadtentlastungsstraße sind im Förderprogramm 2010/2014 für Vorhaben des Kommunalen Straßenbaus als Gesamtprojekt enthalten.

Die Stadtverwaltung Riedlingen sah sich im Frühjahr 2010 durch den Ergebnisbericht über die naturfachliche Aktualisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) veranlasst, über die Konzeption der Kernstadtentlastungsstraße neu zu befinden. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat mehrheitlich am 26. April 2010 eine andere Konzeption für die Verkehrsentslastung des Stadtkerns beschlossen.

Danach sollen die beiden Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen – Beseitigung der Bahnübergänge im Zuge der Hindenburgstraße und der Gemeindeverbindungsstraße Riedlingen-Eichenau – als eigenständige in sich verkehrswirksame Vorhaben weiter verfolgt werden. Die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße Riedlingen-Eichenau ist nicht Bestandteil der Kernstadtentlastungsstraße. Der frühere Abschnitt II der Kernstadtentlastungsstraße soll zu einem in sich verkehrswirksamen Straßenprojekt mit der Bezeichnung „Verkehrsentslastung – Südumfahrung historische Altstadt“ umgeplant und als eigenständiges Vorhaben realisiert werden. Der frühere Mittelabschnitt der Kernstadtentlastungsstraße wurde von der Stadt Riedlingen wegen des dort vorhandenen FFH-Gebiets und der entsprechenden naturschutzfachlichen Beurteilung zurückgestellt. Über die Fortführung der Planung für den Mittelabschnitt wird die Stadtverwaltung Riedlingen nach Fertigstellung und in Abhängigkeit der Verkehrswirksamkeit der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Hindenburgstraße und der Südumfahrung gegebenenfalls neu entscheiden.

Mit dem aktuell angestrebten Verkehrskonzept ist die Einheitlichkeit des Förderprojekts Kernstadtentlastungsstraße nicht mehr gegeben. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wird deshalb das Vorhaben „Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der Hindenburgstraße“ sowie das im Grundsatz förderfähige Straßenprojekt „Verkehrsentslastung – Südumfahrung historische Altstadt“ in den künftigen Förderprogrammen für Vorhaben des Kommunalen Straßenbaus als eigenständige Vorhaben führen. Bei der Südumfahrung muss allerdings die Vorlage und Prüfung der überarbeiteten Unterlagen abgewartet werden. Der bisherige Mittelabschnitt der Kernstadtentlastungsstraße wird aus dem Förderprogramm genommen.

Vonseiten des Landes wird sichergestellt, dass die eigentliche Förderung der oben genannten Straßenprojekte erst nach Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt. Die Stadt Riedlingen wurde gebeten, die Planungen zu optimieren und auf Kosteneinsparung hin zu prüfen. Bei der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Hindenburgstraße wurde dem bereits Rechnung getragen.